

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 21 / 2019
Erscheinungstag: 16. September 2019

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 25.09.2019, 18 Uhr, im Alten Rathaus, Markt | S. 222 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straße | S. 226 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung | S. 228 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2-2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte; hier:
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 1 und 2 (vereinfachtes Verfahren) i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch | S. 233 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte hier:
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch | S. 236 |
| 6. | Öffentliche Bekanntmachung der Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021 für die Grundschulen der Stadt Erkelenz | S. 238 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege | S. 240 |
| 8. | Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Erkelenz-Kückhoven | S. 241 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 25. September 2019

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 25. September 2019 findet um **18:00 Uhr** die 30. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 **Angelegenheit/en aus der 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 17.09.2019**
 - 2.1 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 26.06.2019 hier: Konzept zur Förderung der Akquisition von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen
Vorlage: A 80/131/2019
 - 2.2 Integriertes Handlungskonzept (InHK) Erkelenz-Mitte hier: Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und Beschluss über Leitziele, Strukturkonzept sowie Maßnahmenprogramm
Vorlage: A 61/473/2019

- 2.3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/3 „Stadtkern“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/475/2019
- 2.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIX/4 „Gewerbe- und Industriepark Commerden westlich B57“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/476/2019
- 2.5 Bebauungsplan Nr. IX/P „Ferdinand-Clasen-Straße/Düsseldorfer Straße“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/477/2019
- 2.6 Aufhebung der Außenbereichssatzung Satzungsbereich Genehen, Erkelenz, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 35 Abs. 6 S. 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/478/2019
- 2.7 7. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. I „Golkrath“, Erkelenz-Golkrath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/479/2019
- 3 Verpflichtungserklärung für mehr Klimaschutz in Erkelenz
Vorlage: III/084/2019
- 4 Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW: Klimanotstand
Vorlage: A 10/886/2019

- 5 Reduzierung des Hebesatzes für Grundstücke (Grundsteuer B) zum 01.01.2020
Vorlage: A 20/469/2019
- 6 Unterstützung Anrainerkonferenz
Vorlage: A 61/480/2019
- 7 Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 10/885/2019
- 8 Widmung des Friedhofs in Keyenberg (neu)
1) 6. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003
2) Schließung der Friedhöfe in Keyenberg und Kuckum mit Ablauf des 31.12.2020
Vorlage: A 60/118/2019
- 9 Schließung und Entwidmung des alten Friedhofs in Gerderath, Friedhofstraße
hier: Änderung des Ratsbeschlusses vom 23.07.2003
Vorlage: A 60/119/2019
- 10 Zuleitung des Gesamtabchlussentwurfes zum 31.12.2018 und des Gesamtla-
geberichtes gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW
Vorlage: A 20/470/2019
- 11 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 11.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW
hier: Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
im Zusammenhang mit einer Ablösezahlung an den Landesbetrieb Straßenbau
NRW
Vorlage: A 20/471/2019
- 11.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über-
und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom
16.06.2019 bis 31.08.2019
Vorlage: A 20/472/2019
- 12 Fragestunden für Einwohner/innen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Erhöhung der Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der eShare.one
GmbH
Vorlage: A 20/473/2019

- 3 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die NEW AG
Vorlage: A 20/474/2019

- 4 **Personalangelegenheiten**

- 4.1 Besetzung der Projekt-Stabstelle Digitalisierungsmanagement (CDO)
Vorlage: A 10/887/2019

Mit freundlichen Grüßen


Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straße

Erkelenz

Gemarkung Erkelenz:

**Flur 42, Flurstück 294,
Straßenname: Karl-Platz-Straße
Nutzungsart: Straßenverkehr**

Bekanntmachung der Absicht der Einziehung des oben genannten Straßenstücks gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995, in der jeweils geltenden Fassung.

Das mit Widmungsverfügung vom 26.02.2019 gewidmete Teilstück der Straße „Karl-Platz-Straße“, Gemarkung Erkelenz, Flur 42, Flurstück 294 soll aufgrund notwendiger Anpassung an den Bebauungsplan eingezogen werden und mithin die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verlieren.

Dieses Vorhaben wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage des in Rede stehenden Straßenstücks ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt:



Eine Karte, aus der die genaue Lage der Straße ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, montags bis freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung, beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, erhoben werden.

Erkelenz, den 27.08.2019

Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), in der zurzeit geltenden Fassung, werden die folgenden Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

2. Name und Lage

1	Brüderstraße	Gemarkung Holzweiler, Flur 19, Flurstück 18
2	Im End	Gemarkung Granterath, Flur 18, Flurstück 106
3	In Granterath	Gemarkung Granterath, Flur 17, Flurstück 179
4	Landstraße	Gemarkung Holzweiler, Flur 19, Flurstücke 58, 61-66, 70, 175, 247
5	Oststraße	Gemarkung Granterath, Flur 3, Flurstücke 68, 71, 73, 75; Flur 4 Flurstücke 198, 258, 260, 264; Flur 17, Flurstücke 14, 180, 216, 218, 220, 222, 227
6	Seilerweg	Gemarkung Holzweiler, Flur 20, Flurstücke 52, 102, 178, 179, 185, 194, 195
7	Schützenweg	Gemarkung Holzweiler, Flur 11, Flurstücke 99, 135
8	Weyer Weg	Gemarkung Holzweiler, Flur 20, Flurstück 35

Die Lage der Straßen ergibt sich aus den nachfolgenden Kartenausschnitten.

Karten, aus denen die gewidmete Fläche ersichtlich ist, können bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

3. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung gilt gemäß §§ 43 Abs. 1 S. 1, 41 Abs. 3, 4 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW am Tage nach dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer

qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

1. Im End



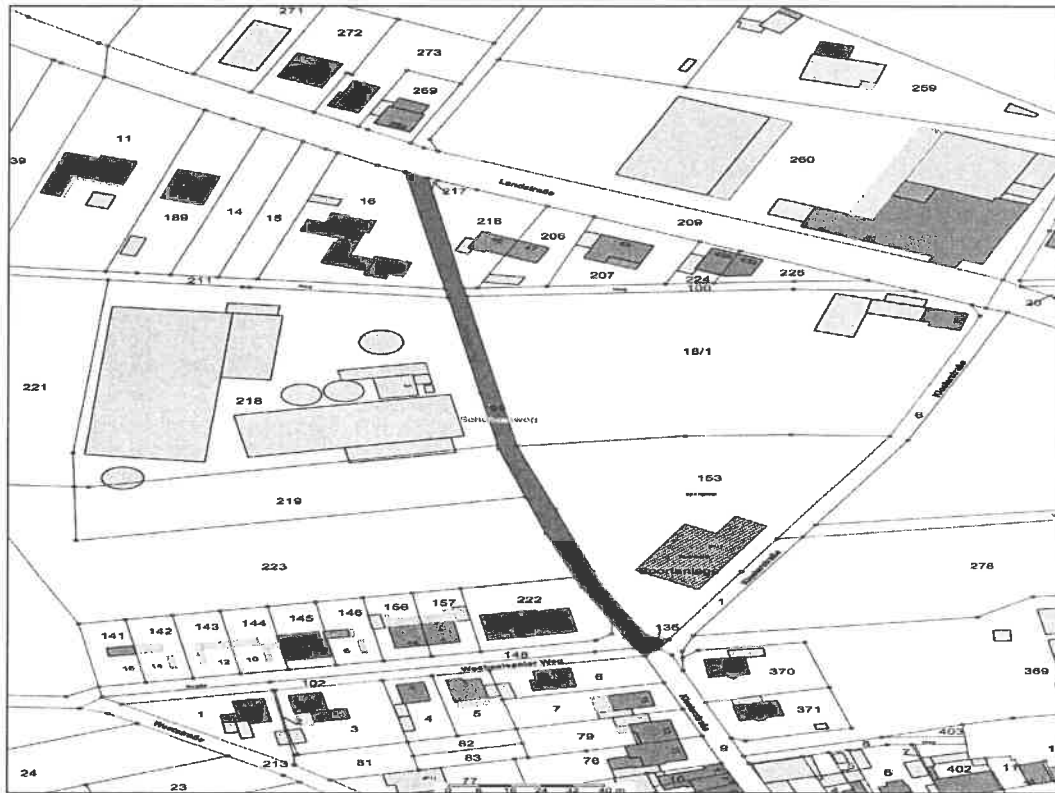
2. Landstraße, Brüderstraße



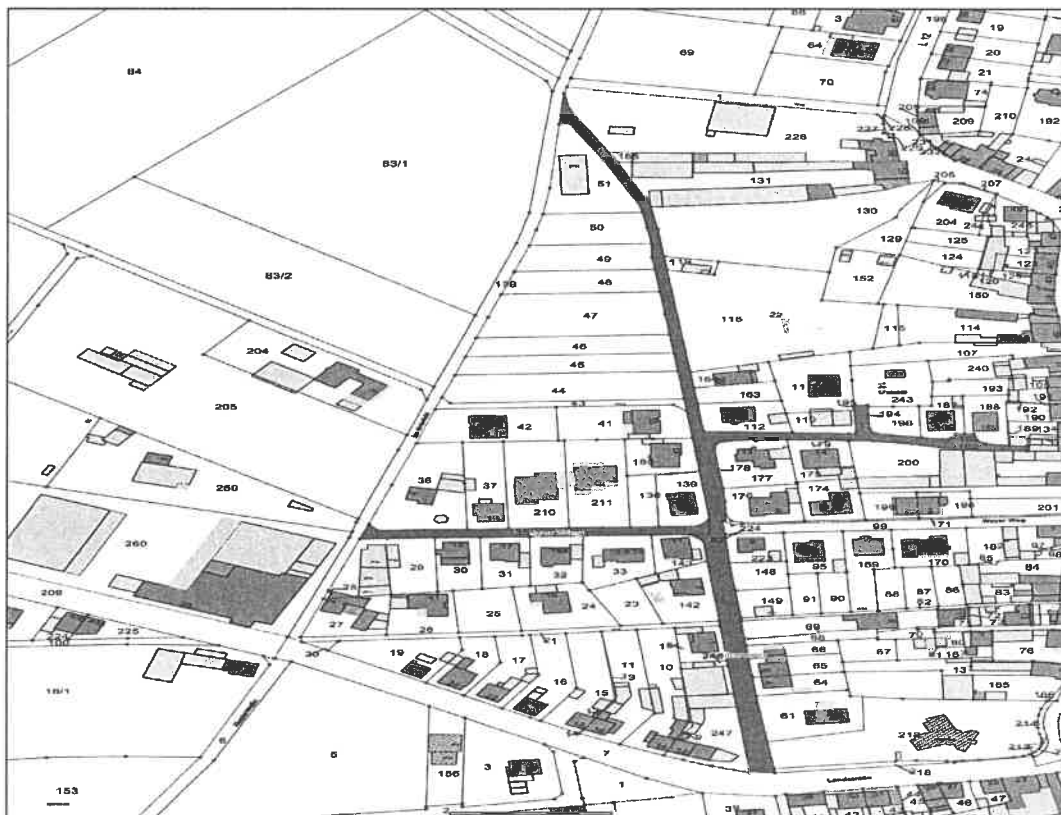
3. Oststraße, In Granterath



4. Schützenweg



5. Weyer Weg, Seilerweg



Erkelenz, den 10.09.2019



Peter Jansen
Bürgermeister

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte, aufzustellen.
- b) Des Weiteren hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe in seiner Sitzung am 02.07.2019 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte, gem. § 13 Abs. 1 und 2 (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte, umfasst Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung im Bereich Karl-Platz-Straße. Betroffen von der Änderung sind folgende Flurstücke im Innenbereich des Blockes zwischen den Straßen Karl-Platz-Straße und Mennekrather Kirchweg:

Gemarkung Erkelenz, Flur 42 Flurstücke: 186, 187, 291, 292, 293, 294, 295.

Der Planbereich hat eine Größe von 1007 m².

Die im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche (Spielplatz) sowie festgesetzte Verkehrsfläche zur Fußwegeerschließung der Grünfläche und Fußwegeverbindung Weinesch/Karl-Platz-Straße wurden vor Jahren aufgegeben. Die vormals öffentlichen Grundstücksflächen wurden an angrenzende Grundstückseigentümer veräußert.

Die Festsetzung Verkehrsfläche und Grünfläche im Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ ist nach Nutzungsaufgabe des Spielplatzes sowie der entfallenden Fußwegeverbindung städtebaulich nicht gerechtfertigt.

Für den Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte besteht hiernach ein Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB, die o. a. Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen bauplanungsrechtlich geändert und ein Allgemeines Wohngebiet WA mit nicht überbaubarer Grundstücksflächen festgesetzt werden. Für eine Teilfläche des Plangebietes ist zur Sicherung der Erschließung innen liegender Grundstücke das als Straße ausgebaute Flurstück 294 als Straßenverkehrsfläche festzusetzen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert bestehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen wird.

Gemäß diesem Beschluss liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 - 2. Änderung „Oestrich“, Erkelenz-Mitte mit Begründung und Artenschutzformblatt

vom 24.09.2019 bis einschließlich 25.10.2019

in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, während der Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend dazu können alle Informationen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zum o.a. Bauleitplanverfahren während der Auslegungsfrist über die Internetseite der Stadt Erkelenz unter

<https://www.erkelenz.de/planen-bauen-wohnen-umwelt/planen/oeffentliche-auslegung/>

abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB insbesondere schriftlich, zur Niederschrift beim Planungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17 oder per E-Mail an planungsamt@erkelenz.de vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Erkelenz.

Erkelenz, den 16.09.2019


Peter Jansen
Bürgermeister

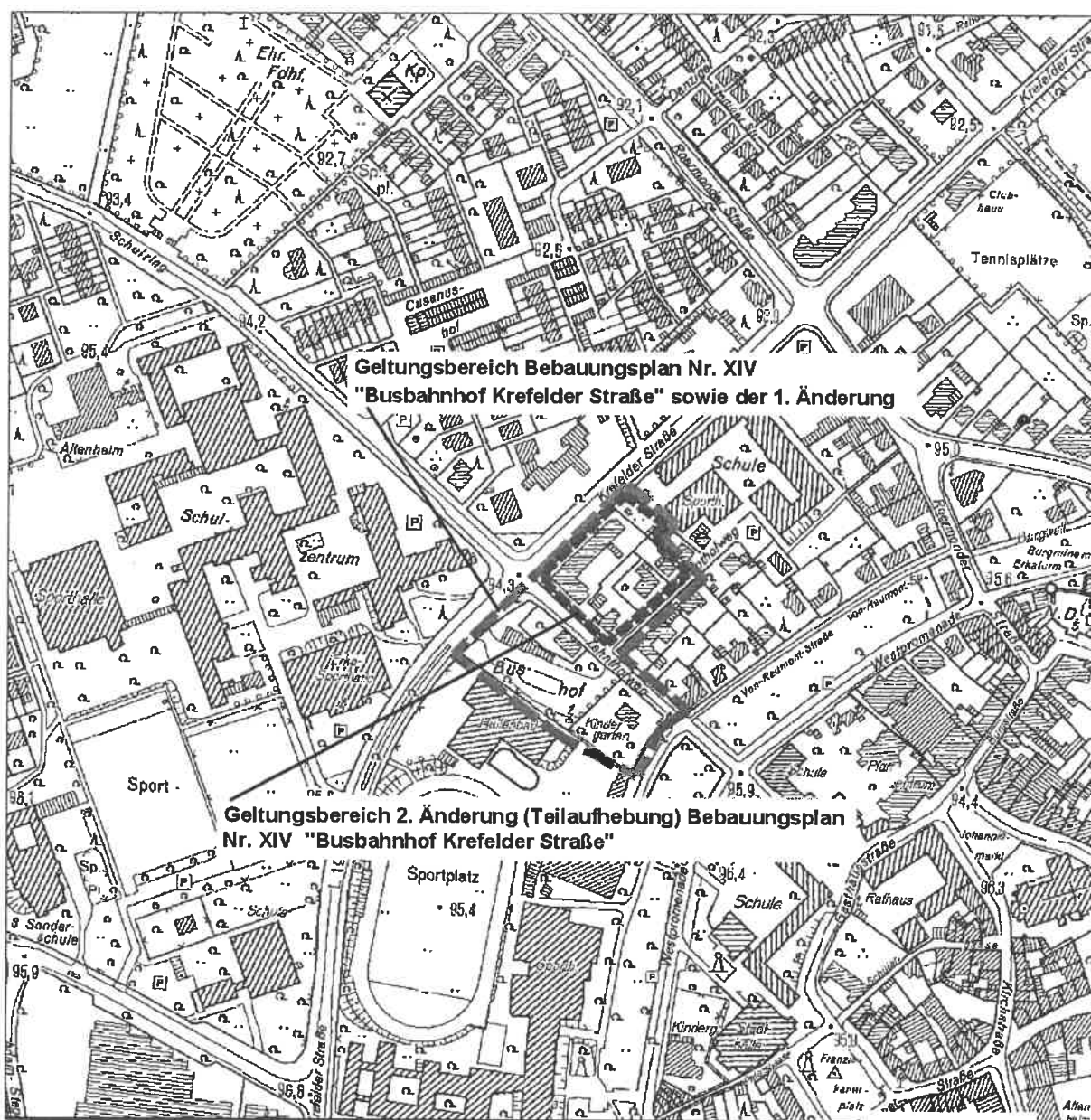
Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV
„Busbahnhof Krefelder Straße“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Übersicht über den Geltungsbereich



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, die 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 24.09.2019 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Das Plangebiet der 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte, liegt zwischen Krefelder Straße und Zehnthofweg, nördlich des ZOB Krefelder Straße. Der Aufhebungsbereich hat eine Größe von 4.568 m².

Eine im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche zur rückwärtigen Erschließung eines Grundstückes, gelegen an der Krefelder Straße und Zehnthofweg, sowie eine festgesetzte Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentlicher Parkplatz“ sind nicht realisiert.

Die festgesetzte Straßenverkehrsfläche ist für Erschließungszwecke der im Plangebiet gelegenen Grundstücke nicht erforderlich, die Grundstücke sind über die Krefelder Straße sowie den Zehnthofweg erschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte, wird durch die 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. XIV „Busbahnhof Krefelder Straße“, Erkelenz-Mitte aufgehoben. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes als unselbständige Änderung, wird in Folge der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. XIV im Geltungsbereich der 2. Änderung (Teilaufhebung) unwirksam.

Die Regelungen des Vorläuferplans sind für den Geltungsbereich der Teilaufhebung damit nicht mehr anzuwenden und für den Aufhebungsbereich sind alle nachfolgenden Vorhaben baulicher Art nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen.

Die nicht erforderlichen Verkehrsflächen entfallen.

Die Zulässigkeit der heute bestehenden Nutzungen wird durch die Aufhebung nicht eingeschränkt.

Erkelenz, den 16.09.2019



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021 für die Grundschulen der Stadt Erkelenz

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) in der derzeit gültigen Fassung, beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September 2014 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01. August 2020 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30. September 2020 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Anträge der Erziehungsberechtigten sind am Anmeldetag unmittelbar bei der zuständigen Schulleiterin/ beim zuständigen Schulleiter abzugeben. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Die Anmeldungen der am 01. August 2020 schulpflichtigen Kinder und der auf Antrag schulpflichtig werdenden Kinder werden bei den nachstehend aufgeführten Grundschulen zu folgenden Terminen entgegengenommen:

**1.) Peter Härtling Schule, Gemeinschaftsgrundschule Gerderath,
St.-James-Str. 1, Tel. 02432 / 6233**

Montag, 07.10.2019 14:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 10.10.2019 14:30 – 18:00 Uhr

**Peter Härtling Schule, evangelischer Teilstandort in Schwanenberg,
Rheinweg 150, Tel. 5374**

Montag, 28.10.2019 14:00 – 18:00 Uhr

**2.) Gemeinschaftsgrundschule Keyenberg,
Lindenallee 27, Tel. 02164/4627**

Montag, 30.09.2019 09:00 – 13:00 Uhr
Montag, 28.10.2019 09:00 – 13:00 Uhr

**3.) Gemeinschaftsgrundschule Kückhoven,
Bellinghovener Weg 15, Tel. 3554**

Dienstag, 01.10.2019 09:00 – 13:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 10.10.2019 09:00 – 13:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr

**4.) Nysterbach-Schule – Gemeinschaftsgrundschule Lövenich,
Dingbuchenweg 9, Tel. 02435/417**

Donnerstag, 10.10.2019 08:30 – 13:00 Uhr
Montag, 04.11.2019 08:30 – 13:00 Uhr
Samstag, 09.11.2019 08:30 – 15:00 Uhr

5.) Luise-Hensel-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,

Salierring 255, Tel. 1897

Dienstag, 01.10.2019 12:00 – 16:30 Uhr
Dienstag, 08.10.2019 12:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch, 30.10.2019 12:00 – 16:30 Uhr

**Luise-Hensel-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Standort Hetzerath, An der Elsmar 35, Tel. 02433 / 41849**

Donnerstag, 10.10.2019 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 05.11.2019 13:00 – 16:00 Uhr

**6.) Franziskussschule, Katholische Grundschule der Stadt Erkelenz,
Zehnthofweg 17, Tel. 3080**

Montag, 07.10.2019 12:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 08.10.2019 12:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, 29.10.2019 12:00 – 18:00 Uhr

**Franziskussschule, Katholische Grundschule der Stadt Erkelenz,
Standort Houverath, Blumenstraße 2, Tel. 02433 / 1473**

Dienstag, 01.10.2019 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, 30.10.2019 12:00 – 15:00 Uhr

**7.) Astrid-Lindgren-Schule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Erkelenz,
Zehnthofweg 17, Tel. 1847**

Dienstag, 08.10.2019 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 10.10.2019 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, 29.10.2019 14:00 – 17:00 Uhr

Zur Anmeldung bitte ich die Geburtsurkunden bzw. Familienstambücher der einzuschulenden Kinder vorzulegen.

Eine telefonische Terminabsprache ist ausdrücklich empfohlen.

Die Termine für die ärztlichen Untersuchungen werden den Erziehungsberechtigten vom Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg bzw. von den Schulen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Erkelenz, den 26.08.2019

Der Bürgermeister
in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Verstorbene

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Reihengrab	R B18 R C010	Wunderlich, Peter Krenmeyer, Rudolf
Doppelwahlgrab	721+722	Drese, Margret, Wilhelm und Anna

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Reihengrab	R A39 R B11 R B18	Comanns, Heinrich Pranschke, Maria Gering, Alidia
Einzelwahlgrab	1120 1209	Meyers, Matthias Bohnen, Josef

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, bis zum 17.12.2019 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten auf Kosten des Verantwortlichen abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 16.09.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung


Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Erkelenz-Kückhoven

Einladung

Zur außerordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Erkelenz-Kückhoven am:

17. Oktober 2019, 20:00 Uhr

Im „Hotel Schwanenhof“, Bellinghoven

Alle Jagdgenossen werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Die Pächter von bejagbaren Grundflächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit gültigen Vollmachten stimmberechtigt.

Einlass zwecks Arealfeststellung um 19:30 Uhr.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- 01.) Wahl des Geschäftsführers
- 02.) Verschiedenes

Erkelenz, 06.09.2019

Gez. Hermann-Josef Bienefeld

(Vorsitzender)